

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1794

VD18 10175202

127. Das Pfand.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190577

127. Das Pfand.

Barbe war eine unverschämte Betrügerin. Sie hatte viel Geld, womit sie zum Schaden ihrer Nebenmenschen wucherte. Wenn die Leute nöthig Geld brauchten, so gingen sie zu ihr, und versetzten ihre Kostbarkeiten, Kleider und andre Sachen bey ihr. Alles aber, was sie aufnehmen sollte, mußte nicht nur mit doppelter Interesse verzinsel, sondern auch dreymal mehr werth seyn, als die Summe, die man von ihr verlangte. Dabey ging sie auch nicht redlich und gewissenhaft mit den anvertrauten Pfändern um, sondern brauchte sie als ihr Eigenthum. Sie und ihre Töchter zogen z. B. die versetzten Kleider so lange an, bis die Zeit zum Einlösen kam, und diejenigen, die sich nicht recht bey der Verabredung vorgeesehen hatten, kamen gar darum. Sie rechnete nemlich genau von dem Tage an, da man etwas bey ihr versetzt hatte, bis zu dem Tage, da die Zeit des Versetzten um war, und wenn einige Tage drüber hin waren, so hieß es: „ihr habt nicht eingehalten, es ist nach den Rechten verfallen.“ Dies Handwerk trieb sie eine lange Zeit mit dem größten Gewinn. Endlich aber kamen ihre arglistigen Betrügereyen an den Tag, und sie wurde von der Obrigkeit nachdrücklich bestraft, darum, daß sie nicht nur viele ihrer Nebenmenschen unglücklich gemacht, sondern auch, daß sie sich auf die Rechte und Gesetze des Vaterlandes berufen, und doch dawider gesündigt hatte.

Mädchenpiegel.

M

128.